

Workshop 3 Developments in Probation in Europe

With societies that evolve on an ever increasing pace everywhere in Europe, the role of actors in the domain of safety and security as well as public expectations regarding these actors are subject to frequent change. In probation, as the actor that works on the cutting edge of the criminal justice system and the civil society, this has led to an unprecedented dynamism on a European scale. In this workshop an overview will be given on the developments in different countries in Europe, and in Europe as whole. Two topics will get special attention. The first is transition management in different European countries. Topical for many years now in Germany, the subject of transition management has become a focal point in other countries too. What can other European countries learn from Germany? And what can Germany learn from the developments abroad?

The second development in Europe on which this workshop will focus is the reform of the probation system in England & Wales. Within the UK as well as in many other countries in Europe, this reform has raised anxiety, as it meant that free-market principles were introduced in probation for low-risk offenders: the reform opened the possibility to for-profit organisations to be responsible for probation of low-risk offenders. After energy, railways and health care, is probation the next sector to be subject to privatisation?

Further in presentation developments in other European countries will be touched upon, as well as topics in the coming years that are likely to set the agenda for developments in probation all over Europe.

Presenter:

- Koen Goei, Liaison Officer Confederation of European Probation (CEP)
-

Übergangsmangement im europäischen Vergleich

Dr. Ineke Pruin, Lehrstuhl für Kriminologie, Universität Greifswald

Abstract

Konzepte und Strukturen für die Entlassung von Straftätern aus dem Vollzug werden aktuell nicht nur in Deutschland, sondern europaweit kriminalpolitisch und gesellschaftlich diskutiert. Für die deutsche Reformdebatte lohnt deshalb der Blick in die Nachbarschaft auf der Suche nach anregenden oder auch abschreckenden Beispielen.

Um andere Ansätze positiv oder negativ zu bewerten, muss zunächst der Bewertungsmaßstab klar sein. Wann ist ein Konzept gut und wann ist es schlecht? Evaluationsergebnisse sind für die verschiedenen Gesamtkonzepte der europäischen Länder soweit ersichtlich nicht vorhanden. Allenfalls einzelne Projekte oder Ansätze werden evaluiert und geben Hinweise darauf, was tendenziell länderübergreifend wirken könnte. Rückfallquoten nach der Entlassung aus der Haft sind dort, wo sie vorhanden sind, nicht zur Bewertung des Übergangsmagements geeignet. Rückfallquoten werden durch die gesamte Sanktionierungspraxis (verhängte Strafen, Praxis beim Widerruf der Bewährung etc.) beeinflusst, so dass diesbezügliche Unterschiede unmöglich auf das Übergangsmangement zurückgeführt werden können. Erkenntnisse aus der Forschung zur Straftäterbehandlung und theoretische Annahmen aufgrund von kriminologisch weltweit vertretenen Kriminalitätstheorien lassen immerhin einige Rückschlüsse auf Faktoren zu, die das Gelingen eines Übergangsmagements fördern. Die meisten dieser Faktoren werden auch in den internationalen Empfehlungen mit Bezug zum Übergangsmangement und in den Diskussionen über die Reform des deutschen Übergangsmagements genannt.

Eine Untersuchung der Forschung zum Übergangsmanagement in anderen europäischen Ländern zeigt, wie immer auf dem Gebiet des Sanktionenrechts und der Sanktionierungspraxis, deutliche Unterschiede. Bekannt ist das bereits für die unterschiedlichen Aufgabenzentrierungen der Bewährungshilfe (Kontrolle vs. Sozialarbeiterische Hilfe zur Selbsthilfe). In Bezug auf das Übergangsmanagement ist interessant, dass nicht überall in Europa eine durchgängige Betreuung primär mit der Unterstellung unter die Bewährungshilfe verbunden ist. In den Niederlanden hat beispielsweise jeder Haftentlassene Anspruch auf besondere Leitungen einer speziellen Haftentlassenenhilfe. Andere Länder vergrößern den Anwendungsbereich der Bewährungsunterstellung dadurch, dass im Wege einer automatischen vorzeitigen Entlassung die ganz überwiegende Mehrheit der Gefangenen die Haft vorzeitig verlässt und insofern dem Druck der Bewährungszeit unterliegt. Dabei muss dann allerdings beispielsweise wiederum beachtet werden, dass sich die Praxis der Länder in Bezug auf den Bewährungswiderruf ganz erheblich unterscheidet. Nicht nur aus Schweden (30 Probanden pro Bewährungshelfer), sondern auch aus Dänemark (Koreplan) oder sogar Polen gibt es dabei interessante Anregungen, die die deutsche Reformdebatte noch weiter vorantreiben könnten.